



Bozen, 15.12.2020

An die Landtagsabgeordneten
Ricardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppagruene-fraktion@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogglerdokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage 1248 vom 25.11.2020 – Wohnen und Behinderung -
Durchführungsverordnungen****1. Auf welchem Stand ist die Erarbeitung der Durchführungsverordnungen zum Landesgesetz
7/2015 im Bereich Wohnen?**

Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat den Entwurf der „Richtlinien für Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“ erarbeitet. Der Entwurf enthält 29 Artikel zu den verschiedenen Wohndiensten und -leistungen.

Die Anwaltschaft des Landes überprüft den Entwurf gerade in rechtlicher, sprachlicher und legistischer Hinsicht und holt Gutachten bezüglich der EU-Bestimmungen und der Abteilung Finanzen ein.

Durch die durch die Pandemie entstandene Situation haben sich die abschließenden Arbeiten zu den Richtlinien verzögert. Absolute Priorität während dieser Zeit hatte die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen und Verfahren, um für die Nutzer und Nutzerinnen, als auch für die Trägerkörperschaften, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Herausforderungen dieser Epidemie gut zu bewältigen.

2. Welche Beschlüsse sind zu erwarten?

Die sich derzeit in Ausarbeitung befindenden Richtlinien für alle Wohndienste und -leistungen sollen mit einem Beschluss genehmigt werden. Nach der Genehmigung der Richtlinien werden weitere Aktualisierungen der schon vorhandenen spezifischen Richtlinien (Akkreditierungskriterien, Richtlinien für die Aufnahme in den Dienst usw.) erforderlich sein.

3. Wie hoch ist die jeweilige finanzielle Ausstattung?

Die Berechnung der zusätzlich benötigten finanziellen Ressourcen ist in Ausarbeitung.



4. *Welchen Zeithorizont gilt für die Beschlussfassung in der Landesregierung?*

Trotz der derzeitigen 2. Infektionswelle und der damit verbundener Arbeitsprioritäten, kann der Beschluss zur Genehmigung der Richtlinien spätestens Anfang 2021, wie mit den betroffenen Interessensvertretern abgesprochen, der Landesregierung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)